



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 5  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete <b>Gülseren Demirel</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen in bayerischen Ausländerbehörden bereits ein Aufenthaltstitel nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt haben und wie viele davon wurden positiv, wie viele negativ beschieden (wenn möglich, nach Ausländerbehörden unterscheiden)?
---	---

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Bis zum 31.12.2023 wurden in Bayern ca. 14 500 Anträge gestellt.

Konkret wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt 7 506 Aufenthaltserlaubnisse gem. § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt. Weiterhin wurden in ca. 1 350 Fällen unmittelbar Aufenthaltserlaubnisse gem. §§ 25a und 25b AufenthG oder andere Aufenthaltserlaubnisse erteilt und die entsprechenden § 104c-Anträge damit positiv erledigt.

Es wurden bis zum Jahresende 2023 1 380 Anträge abgelehnt. Mehr als 550 Anträge haben sich durch Rücknahme oder anderweitig erledigt.

Im Übrigen wird auf die Anlage<sup>1</sup> Bezug genommen.

---

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.